

# Leihvertrag

*zwischen*

*und*

VDRK e.V.  
Wilhelmshöher Allee 253-255  
34131 Kassel

Firma:  
Straße:  
PLZ/Ort:

*- im folgenden Leihgeber genannt -*

*- im folgenden Leihnehmer genannt -*

Das Leihobjekt wird benötigt vom:

bis:

## § 1 Überlassung

- 1.1 Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgendes Objekt leihweise zur Verfügung: VR-Brille
- 1.2 Der Gesamtwert des Leihobjekts beträgt 700 Euro.
- 1.3 Der Leihgeber versichert, dass das Leihobjekt im Eigentum des Leihgebers steht. Er hat das Recht das Leihobjekt an Dritte leihweise zu überlassen.
- 1.4 An dem Objekt dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.
- 1.5 Das Leihobjekt darf nur mit vorheriger Genehmigung des Leihgebers zur Nutzung an unberechtigte Dritte vermietet oder verkauft werden.

## § 2 Zweck der Leihe

Die Leihe erfolgt zu folgendem Zweck: Werbung für den Ausbildungsberuf Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen.

## § 3 Leihzeit

- 3.1 Das Leihobjekt wird für oben genannten Zeitraum benötigt und anschließend sofort an den Leihgeber zurückgesendet.
- 3.2 Die Leihzeit beginnt mit dem Versand des Leihobjekts durch den Leihgeber und endet am Tag mit dem Wiedereintreffen des Leihobjekts in der VDRK-Geschäftsstelle, Wilhelmshöher Allee 253-255, 34131 Kassel.
- 3.3 Der Leihnehmer hat das Leihobjekt auf eigene Kosten und ausreichend versichert, dem Leihnehmer zurückzusenden.

## § 4 Leihgebühr

Für den Verleih erhebt der Leihgeber nach § 598 BGB keine Leihgebühr.

## § 5 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

- 5.1 Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- 5.2 Jede Beschädigung (oder Verlust) soll dem Leihgeber unverzüglich schriftlich angezeigt werden.

## **§ 6 Rücktritt**

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Geliehene muss innerhalb von 10 Tagen an den Leihgeber zurückgegeben werden.

## **§ 7 Versicherungen**

7.1 Für die Versicherung des Leihobjektes ist der Leihgeber zuständig. Die Versicherung erfolgt durch folgendes Unternehmen: Pantaenius Versicherungsmakler GmbH

## **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Leihgeber

.....  
Unterschrift Leihnehmer